



Corona-Richtlinien zur Benutzung des Trockenliegeplatzes

Liebe Mitglieder und Gaste,

Bitte beachten Sie fur die Benutzung des Trockenliegeplatzes folgende Regeln:

1. Der Platz darf nur von den Bootsbenutzern betreten werden.
2. Der Platz ist nur zum Erreichen und zum Verlassen der Boote zu betreten, bzw. zum Be- und Entladen des eigenen Bootes.
3. Der Platz ist grundsatzlich freizuhalten, d.h. Lagern von Persenningen und anderem Schiffsmaterial ist untersagt.
4. Der Platz darf nur mit Personen des eigenen Haushalts betreten werden.
5. In jedem Fall sind aber Ansammlungen oder das Verweilen auf dem Platz zu vermeiden.
6. Zu anderen Personen ist ein Abstand von 2 m, mindestens aber 1,5 m einzuhalten.
7. Wir bitten im Namen der Gemeinde vorerst von der Mitnahme von Gasten abzusehen.
8. Die allgemein bekannten Hygienemanahmen sind zu befolgen.
9. Personen mit typischen Corona Krankheitssymptomen und deren Begleitpersonen sowie Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen hatten oder gehabt haben konnen, durfen den Steg nicht betreten.
10. Im Fall einer Corona-Infektion besteht Meldepflicht gegenuber dem Vorstand der Bodmaner Wasserrportfreunde.
11. Daher bitten wir um Eigendokumentation der Zutritte (wann, wer), um mogliche Infektionsketten nachvollziehen zu konnen.

Mit dem Betreten des Platzes akzeptieren die Vereinsmitglieder und Gaste diese Regeln. Die Platznutzer tragen die Verantwortung fur ihre Familienmitglieder und ggf. fur ihre Gaste.

Wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung und setzen auf Ihr Verstandnis.

Im Namen der Vorstandschaft

Roland Scherer